

**Antrag für den Heimat-Preis 2019 „Lust auf Heimat!?“ des Kreises
Borken im Rahmen des Förderprogramms „Heimat. Zukunft.
Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“**

Angaben zum Verein / Gruppe / Initiative

.....
Name des Vereins

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

.....
E-Mail

.....
Telefonnummer

.....
Website

Ansprechpartner/in bzw. rechtliche Vertretung des Vereins / der Gruppe / der Initiative

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

.....
E-Mail

.....
Telefonnummer

Bankverbindung des Vereins / der Gruppe / der Initiative Bankverbindung

.....
Kontoinhaber/in

.....
IBAN

.....
BIC, Kreditinstitut

.....
Name des Kreditinstituts

Beschreibung des Heimatprojektes

Ziel des Heimat-Preises ‚Lust auf Heimat?!‘ ist es, Heimatprojekte, nachahmenswerte Praxisbeispiele und Aktivitäten in besonderer Weise anzuerkennen, die Menschen für lokale, regionale und kreisweite Besonderheiten zu begeistern, die Heimat bewahren und gleichzeitig Zukunft zu gestalten. Gleichzeitig soll das besondere ehrenamtliche Engagement gewürdigt werden. Diese Projekte und Aktivitäten sollen sich mit den regionalen, heimatgeschichtlichen Traditionen beschäftigen und auf die zukünftigen Entwicklungen im Kreis Borken gerichtet sein.

Bitte beschreiben Sie anhand der nachfolgenden Gliederung Ihr Projekt:

1. Zielsetzung und Inhalt des Projekts insbesondere bezogen auf das Motto ‚Lust auf Heimat!? Und unter Berücksichtigung der u.a. Preis-Kriterien

2. Zielgruppe – wer wird angesprochen? (verschiedene Generationen, Kulturen, etc.)?

3. Konkrete Aktivitäten/Angebote zur Umsetzung

4. Durchführungszeitraum und Ort(e).

5. Einbindung von Kooperationspartner/-innen

6. Nachhaltigkeit des Projekts

7. Sonstiges

Gerne können Sie zusätzliches Dokumentations- und Pressematerial zur Verfügung stellen.

Bitte von den /der Vertretungsberechtigten des Vereins / der Institution / der Gruppe unterzeichnen lassen:

Ich erkläre als Vertretungsberechtigte(r) für den oben genannten Verein / die vorgeschlagene Institution / Gruppe das Einverständnis mit der Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimat-Preises folgenden Landeswettbewerb sowie die Verwendung der Daten des Vereins / der Institution / der Gruppe im Zusammenhang mit der Verleihung des Heimat-Preises.

Ort, Datum

Unterschrift rechtliche/r Vertreter/in

Erläuterungen

1. Landesprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit dem Landesprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ seit dem 15. August 2018 die Gestaltung der Heimat vor Ort. Unterstützt werden sollen Projekte und Initiativen, die die Vielfältigkeit der eigenen Heimat hervorheben und die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken.

Das Landesförderprogramm besteht aus den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis und fördert mit rund 150 Millionen Euro bis 2022 die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen.

Der Kreistag des Kreises Borken hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 die Teilnahme an dem Landesprogramm zum Segment Heimat-Preis mit dem Motto „Lust auf Heimat!?“ beschlossen.

Die Auslobung des Heimat-Preises für den Kreis Borken zum Motto „**Lust auf Heimat!?**“ erfolgt im März 2019.

2. Verleihungsgrundlagen

- Bewerbungsberechtigt sind sich alle gemeinnützigen Vereine, Gruppen und Initiativen, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind und ihren Sitz im Kreis Borken haben. Jede/r kann sich für den Heimat-Preis nur mit einem Projekt bewerben. Es können auch Kooperationsprojekte eingereicht werden.
- Es können sowohl laufende als auch bereits abgeschlossene Projekte (max. ein Jahr abgeschlossen – 31. Dezember 2017) und Aktivitäten für die Preisverleihung eingereicht werden.
- Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen für den Heimat-Preis beträgt im Jahr 2019 für Kreise 10.000 €. Der Preis wird durch den Kreis Borken in gestaffelter Version 1. Preis – 5.000 €; 2. Preis – 3.000 €; 3. Preis – 2.000 € verliehen.
- Der 1. Preisträger stellt sich anschließend mit seinem eingereichten Projekt bzw. der eingereichten Maßnahme einem Wettbewerb auf Landesebene.

3. Frist zur Einreichung von Vorschlägen

- Bewerbungen können bis zum 11. Oktober 2019 beim Kreis Borken mittels eines Formblatts eingereicht werden. Entsprechende Unterlagen werden auf der Internetseite des kults www.kult-westmuensterland.de zur Verfügung gestellt.

4. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch eine Jury, die sich folgendermaßen zusammensetzt:

- Landrat des Kreises Borken
- Ausschussvorsitzende/r des Fachausschusses Kultur und Sport des Kreises Borken
- Kreisheimatpfleger/in Borken
- Je eine Vertretung der Fraktionen und Gruppen des Kreistages Borken
- Vertretung der Kulturverwaltung des Kreises Borken

5. Auswahlkriterien

- ✓ Förderung der regionalen Identität und des Heimatbewusstseins
- ✓ Förderung gelebter Traditionen und Bräuche
- ✓ Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Gemeinwohls
- ✓ Innovation des Projektansatzes
- ✓ Möglichkeit von generationsübergreifendem Erleben
- ✓ Nachhaltigkeit der Projektidee
- ✓ Übertragbarkeit

6. Verleihung des Heimat-Preises

Der Heimat-Preis wird vom Landrat des Kreises Borken den Preisträgern im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung übergeben.
Die Preisträger werden in diesem Rahmen ihre Projekte und Aktivitäten vorstellen.

Der / Die Preisträger(in) stellt/en sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene.

Bitte von den /der Vertretungsberechtigten des Vereins / der Institution/ der Gruppe unterzeichnen lassen:

Hiermit erkläre ich als Vertretungsberechtigte(r) für den vorgeschlagenen Verein/ die vorgeschlagene Institution/ Gruppe

- mein Einverständnis mit der Teilnahme an dem auf eine etwaige Verleihung des Heimat-Preises folgenden Landeswettbewerb.
- mein Einverständnis zur Verwendung der Daten (Texte, Bilder) des Vereins / der Institution / der Gruppe im Zusammenhang mit der Verleihung des Heimat-Preises.

- Die angefügte Information gemäß Art 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift rechtliche/r Vertreter/in

Informationspflichten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle

Kreis Borken
Burloer Str. 93
46325 Borken
Telefon: 02861-82-0

Die Kreisverwaltung Borken ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Kai Zwicker.

info@kreis-borken.de
www.kreis-borken.de

2. Datenschutzbeauftragte

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Kreises Borken ist postalisch über den Kreis Borken oder wie folgt erreichbar:

Telefon: 02861-82-0
datenschutz@kreis-borken.de

3. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Durchführung der Preisermittlung und – Verleihung für den Heimatpreis 2019 des Kreises Borken.

Berichterstattung im Zusammenhang mit Ereignissen der Preisermittlung und – Verleihung in Publikationen und Online-Medien wie der Internetseite des Kreises Borken und in Auftritten Sozialer Medien.

4. Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Einwilligung der betroffenen Person)

5. Quelle der Daten

Selbstauskunft

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Jurymitglieder sowie Beauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen und im Bedarfsfall andere Dritte, wenn und soweit dies zur Durchführung der Preisermittlung und -Verleihung des Heimatpreises 2019 erforderlich ist.

7. Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Bis auf Widerruf oder bei Wegfall des Verarbeitungszweckes.

8. Ihre Rechte als betroffene Person

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DSGVO
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten gemäß Art. 17 DSGVO

- Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß Art. 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 21 DSGVO

Es besteht das Recht auf jederzeitigen Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Die Betroffenenrechte können beim Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport formlos geltend gemacht werden.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie annehmen, dass Sie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt wurden, können Sie sich nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, <https://www.ldi.nrw.de/> wenden. Die LDI NRW geht der Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

10. Information zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Nichtbereitstellung von erforderlichen Daten verhindert eine Teilnahme am Wettbewerb.